

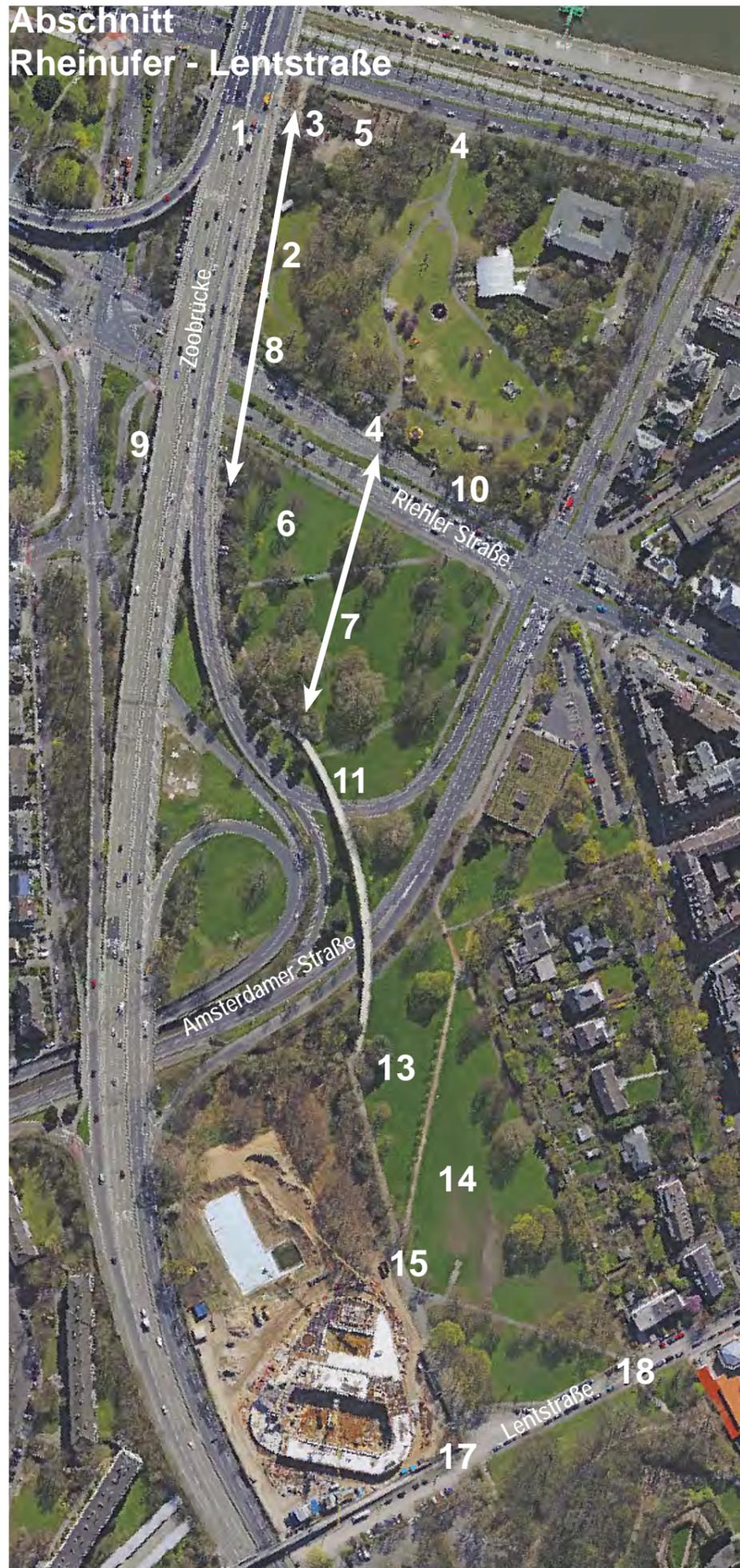
Tour Nord / Nippes + Agnesviertel



Foto: Eva Kruse-Bartsch



Abschnitt Rheinufer - Lentstraße



Übergang Rheinpromenade - Innerer Grüngürtel

1. Einrichtung eines doppelstöckiges Parkdecks unter der Brücke
2. Wegeführung parallel zur Zoobrücke als Alternative zum Weg durch den Skulpturenpark (z. B. wenn Park geschlossen)
3. Verlegung der Wendeltreppe auf die Seite der Rheinuferpromenade als bessere Verbindung mit dem Rechtsrheinischen
4. Verdeutlichung der Entrées Innerer Grüngürtel / Skulpturenpark (bisher: unscheinbares Tor mit Zaun)
5. Wiederbelebung/Umnutzung der leerstehenden Gastronomie (z. B. als Bestandteil des Skulpturenparks)



Bereich Skulpturenpark - Amsterdamer Straße

6. „Öffnung“ des Skulpturenparks (z. B. durch „Herausziehen“ einiger Skulpturen in die vorgelagerte Grünfläche)
7. Einrichtung eines direkten Fußweges Richtung Eingang Skulpturenpark mit Übergang Riehler Straße
8. Fortsetzung des Fußweges parallel zu den Parkplätzen
9. Einrichtung öffentlicher WC für Busfahrer am Busparkplatz unter der Zoo-
brücke
10. Verlegung des WC am Skulpturenpark zum Eingang
11. Öffnung der Fußgängerbrücke für Radfahrer (ohne Gitter)
12. Bessere Beschilderung (Rhein, Zoo, Flora, Skulpturenpark)

Bereich Lentpark

13. Stärkere Sichtbarmachung/Beschilderung der Fußgängerbrücke (Entfernung der Vegetation am Brückenfuß)
14. Einrichtung eines festen Fußballplatzes für bereits jetzt vorhandene Nutzung durch Vereine
15. Einrichtung von Gastronomie am Vorplatz Lentpark
16. Schaffung von sonnenausgerichteten Sitzgelegenheiten
17. Begrünung des Bereichs um die Fußgängerbrücke über die Innere Kanalstraße
18. Aufhebung der trennenden Wirkung der Lentstraße durch Gestaltung des Straßenraums (Einrichtung Schrägparker)





Bereich Lentstraße - Fort X

- 19. Erhalt des waldreichen Bereichs zwischen Lentpark und Fort X
- 20. Einrichtung einer direkten Wegeverbindung Lentpark - Fort X
- 21. Einrichtung eines Biergartens im Innenhof des Fort X
- 22. Verlegung der Tischtennisplatten aus dem Graben des Fort X (sind immer vermoost)



Bereich Fort X - Neusser Straße

- 23. Gestaltung eines Entrées zu Fort X / Innerer Grüngürtel von der Hülchrather Straße
- 24. Schaffung von Sportflächen (Tennis, Bolzplatz) im Graben des Fort X (Einzelmeinung)
- 25. Befestigung des Bodens unter Basketballkörben im Graben des Fort X
- 26. Aufstellung von Hinweisschildern zu Fort X / Rosengarten
- 27. Ausbau der Beleuchtung im dicht bepflanzten Bereich um das Fort X (Einzelmeinung)
- 28. Verbesserte Querung des Kreuzungspunktes Innere Kanalstraße / Niehler Straße (trennt drei Grünflächen)



Bereich westlich der Neusser Straße

- 29. Einrichtung eines repräsentativen/barrierefreien Zugangs (Fahrstuhl) zur U-Bahn-Haltestelle Lohsestraße
- 30. Ergänzung des positiv bewerteten Skate-Parks LohseRampe um einen Treffpunkt für Jugendliche (Ausstattung mit Bänken, Graffitiwand etc.)
- 31. Trennung von Nutzungen an Spielplatz (Konflikte)
- 32. Einrichtung von (unterirdischen) Containern für Grillmüll
- 33. Belegung des Grünstreifens zwischen südlichem Weg und Innerer Kanalstraße

Abschnitt Neusser Straße - Gleisdreieck



Bereich östlich der Merheimer Straße

- 34. Aufwertung des Merheimer Platzes als Eingang zum Stadtteil (Verlagerung des Getränkehandels)
- 35. Schaffung von Sitzgelegenheiten unter Pavillons
- 36. Einrichtung eines offiziellen Fußgängerüberwegs an Trampelpfad
- 37. Einrichtung eines Schallschutzes (z. B. kleiner Wall, Vegetation) entlang der gesamten Länge zur Inneren Kanalstraße



Bereich Alhambra / Sportanlage / Kleingärten

- 38. Sanierung / Aufwertung der Alhambra
- 39. Wiederherstellung der historischen Wege und Sichtbeziehungen (u. a. durch Rückschnitt der Hecken)
- 40. Auflösung des Spielplatzes in der Alhambra zu Gunsten eines großen Spielplatzes westlich der Neusser Straße
- 41. Ergänzung der Sportnutzung auf der Wiese nördlich des Fußballplatzes
- 42. Stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen zum Inneren Grüngürtel



Bereich Gleisdreieck

- 43. Aufwertung der Wegeverbindung unter den Brücken durch Kunst/Farbe (z. B. grüner Anstrich als Hinweis auf den Grüngürtel oder legale Graffiti-Fläche)
- 44. Einrichtung von Nutzungen unter den Brückenbögen (z. B. Skate-/BMX-Park, Band-Proberäume)
- 45. Verminderung der Wirkung als Angstraum durch die Entfernung von Vegetation und Verbreiterung der Wege
- 46. Aufwertung der Grünfläche im Gleisdreieck zu einem sicheren „Transitraum“
- 47. Stärkung der Verbindung zum Herkulesberg / zum südwestlichen Inneren Grüngürtel